

Kleine Anfragen zur Beantwortung in der Fragestunde des Landtags

Der Abgeordnete Burkhard Jasper (CDU) hatte am 10.2.2016 gefragt:

(Anfrage 16; Drucksache 17/5130, S.10)

Wie wird die Landesregierung ihrer Verantwortung für die Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber in Niedersachsen gerecht?

Vorbemerkung des Abgeordneten

Das Land Niedersachsen ist für die Erstaufnahme von Asylbewerbern zuständig, bevor es diese auf die Kommunen weiterverteilt. Das Land betreibt hierzu mehrere Standorte der Landesaufnahmebehörde.

Dies geschieht teilweise direkt durch das Land oder durch Dritte. Für den Betrieb von Aufnahmeeinrichtungen durch Dritte, wie Verbänden, Kirchen oder Unternehmen, soll sich das Land teilweise für eine Ausschreibung für Einzelleistungen beim Betrieb des Standortes in Einzellosen anstelle der Ausschreibung für den Gesamtbetrieb in einem Gesamtlos entschieden haben. Im Wege der „Amtshilfe“ hat das Land weiterhin mehrere Tausend Personen für die Erstaufnahme den Kommunen zugewiesen.

Dennoch bleibt das Land für die Gewährleistung der Unterkunft, Verpflegung und medizinischen und sozialen Betreuungen in der Gesamtverantwortung.

1. Welche Erstaufnahmeeinrichtungen werden für das Land gegenwärtig auf welcher Grundlage von welchen Dritten (einschließlich Verbände und Kirchen) betrieben?

2. Inwieweit wurde der Betrieb von Standorten für die einzelnen Erstaufnahmeeinrichtungen in Einzel- oder Gesamtlosen und für welchen Zeitraum ausgeschrieben?

3. Führt die Vergabe in Einzellosen dazu, dass die Verantwortung für den Standort der Erstaufnahme unklar ist und dadurch soziale Standards nicht gewährleistet werden können?

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung am 19.02.2016:

(Anfrage 16; Drucksache 17/5210, S.22-25)

Vorbemerkung der Landesregierung:

Bei Erstaufnahmeeinrichtungen handelt es sich - anders als bei Notunterkünften - um langfristig vom Land betriebene Einrichtungen zur Flüchtlingsunterbringung. Die Leistungen für Erstaufnahmeeinrichtungen werden daher - anders als Notunterkünfte, für die aufgrund besonderer Dringlichkeit regelmäßig vergaberechtliche Erleichterungen in Anspruch genommen werden können – vom Land im Wege von öffentlichen Ausschreibungen ausgeschrieben.

Die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) betreibt Flüchtlingsunterkünfte (Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünfte) derzeit sowohl durch eigenes Personal (unter Zuhilfenahme von Dienstleistern für Teilleistungen) als auch durch private Gesamtbetreiber, die einen Großteil der beim Betrieb einer Flüchtlingsunterkunft erforderlichen Leistungen erbringen und gegenüber der Landesaufnahmebehörde für den gesamten Betrieb verantwortlich sind.

Um im Hinblick auf die unabsehbare Entwicklung der Flüchtlingszugänge, insbesondere unter personalwirtschaftlichen Aspekten, Flexibilität zu bewahren, Synergieeffekte seitens eines Gesamtbetreibers nutzen zu können und auch Freiwillige oder Ehrenamtliche besser einbeziehen zu können, ist aktuell geplant, den Betrieb primär an Gesamtbetreiber zu vergeben. Eine Ausnahme vom Leistungsumfang bildet hierbei ausschließlich der Sicherheitsdienst, mit dem stets ein direktes Vertragsverhältnis zum Land bestehen soll.

1. Welche Erstaufnahmeeinrichtungen werden für das Land gegenwärtig auf welcher Grundlage von welchen Dritten (einschließlich Verbände und Kirchen) betrieben?

Im Hinblick auf Erstaufnahmeeinrichtungen (ohne Notunterkünfte) wird derzeit ausschließlich der Standort Osnabrück durch das Diakonische Werk als Gesamtbetreiber betrieben. In den anderen vier Erstaufnahmeeinrichtungen Braunschweig, Bramsche, Friedland und Oldenburg erfolgt der Betrieb unmittelbar durch die LAB NI, die private Dritte für einzelne Teilleistungen einsetzt.

2. Inwieweit wurde der Betrieb von Standorten für die einzelnen Erstaufnahmeeinrichtungen in Einzel- oder Gesamtlosen und für welchen Zeitraum ausgeschrieben?

Die Ausschreibungen für Leistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Erstaufnahmeeinrichtungen wurden in der Vergangenheit ausschließlich als Ausschreibungen für Teilleistungen durchgeführt.

Beim Betrieb von Notunterkünften wurden Aufträge primär an Gesamtbetreiber, in der Regel die Hilfsorganisationen wie z. B. das Deutsche Rote Kreuz oder die Johanniter Unfallhilfe, vergeben.

Zukünftig ist geplant, die Leistungen (mit Ausnahme des Sicherheitsdienstes) - wie in der Vorbemerkung ausgeführt - an einen Gesamtbetreiber zu vergeben.

Aktuell wird durch das Ministerium für Inneres und Sport und die LAB NI die Ausschreibung für den Betrieb des Standorts der Erstaufnahmeeinrichtung in Osnabrück vorbereitet, die ab Sommer 2016 weiterhin durch einen Gesamtbetreiber betrieben werden soll. Für den Standort Oldenburg, der seinen Betrieb zum 01.11.2015 aufgenommen hat, wurden die Einzelleistungen wie folgt ausgeschrieben und vergeben:

- Sanitätsstation: ab 01.11.2015 - Vertragslaufzeit zwei Jahre; Verlängerung bis insgesamt max. vier Jahre
- Verpflegung: ab 01.11.2015 - Vertragslaufzeit ein Jahr; neue Ausschreibung aktuell in Vorbereitung
- Wegweiserkurse: ab 01.11.2015 - Vertragslaufzeit vier Jahre
- Reinigung, Wäscheservice und Personaleinsatz: ab 01.11.2015 - Vertragslaufzeit max. sieben Jahre
- Sicherheit und Hausordnungsdienst: ab 01.11.2015 - frühestes Leistungsende 31.10.2016; Vertragslaufzeit max. sieben Jahre
- Sozialer Dienst und Kinderbetreuung: ab 01.11.2015 - Vertragslaufzeit max. vier Jahre
- Externer Wäscheservice: ab 01.11.2015 - Vertragslaufzeit max. vier Jahre
- Betriebsärztlicher Dienst und Fachkraft für Arbeitssicherheit: ab 01.11.2015 – Vertragslaufzeit max. vier Jahre

- Grünflächenpflege: ab 01.04.2016 - frühestes Ende 31.03.2017; Vertragslaufzeit max. sieben Jahre

- Winterdienst: ab 01.11.2016 - frühestes Ende 31.10.2017; Vertragslaufzeit max. sieben Jahre

- Glasreinigung: wird derzeit ausgeschrieben.

Für den Standort Osnabrück wurden Einzelleistungen wie folgt ausgeschrieben und vergeben:

- Betriebsärztlicher Dienst und Fachkraft für Arbeitssicherheit: ab dem 01.11.2015, danach Verlängerung bis zu max. vier Jahren möglich

- Sicherheitsdienst: befindet sich derzeit im Ausschreibungsverfahren ab dem 01.07.2016 mit einer Laufzeit für ein Jahr.

Für den Standort Braunschweig wurden Einzelleistungen wie folgt ausgeschrieben und vergeben:

- Sanitätsstation: Vertrag seit 12/2009; Neu-Ausschreibung in Vorbereitung, geplante Laufzeit vier Jahre

- Verpflegung/Küche: Vertrag seit 05/2009; Neu-Ausschreibung in Bearbeitung, geplante Laufzeit vier Jahre

- Wegweiser Kurse: Vertrag seit 03/2015; laufender Vertrag, Restlaufzeit vier Jahre

- Reinigung: Vertrag seit 04/2013; laufender Vertrag, Restlaufzeit max. sieben Jahre

- Sicherheit/Hausordnungsdienst: Vertrag seit 08/2002; Neu-Ausschreibung in Bearbeitung, geplante Laufzeit vier bis sieben Jahre

- Kinderbetreuung: Vertrag seit 09/2012; zum 01.09.16 neu, Laufzeit vier Jahre

- Externe Wäscherei: Ausschreibung beendet; Neuvertrag ab 01.04.16, Laufzeit vier Jahre

- Betriebsärztlicher Dienst: Vertrag seit 01/1999; laufender Vertrag

- Arbeitsschutz: Vertrag seit 01/1999; laufender Vertrag Für den Standort Bramsche wurden Einzelleistungen wie folgt ausgeschrieben und vergeben:

- Sanitätsstation: seit 05/2004; mit einer Frist von sechs Monate zum 31.06. eines Jahres kündbar

- Verpflegung: seit 07/2005; mit einer Frist von drei Monaten zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres kündbar

- Wegweiser Kurs: seit 03.2015; Laufzeit ein Jahr, verlängert sich, wenn nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird

- Kinderbetreuung: seit 12/2003; mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Jahres

- Bewachung: seit 11/2000; mit einer Frist von drei Monaten zum Ende jeden Monats

- Reinigung: seit 18.03.2013; Laufzeit bis 17.03.2020

- Wäschereinigung: seit 08/93; mit einer Frist von drei Monaten zum 31.08. jeden Jahres

- Betriebsarzt: mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Jahres kündbar

- Fachkraft für Arbeitssicherheit: mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Jahres kündbar

- Erstuntersuchung ist in der Ausschreibung. Für den Standort des Grenzdurchgangslagers Friedland, das seit September 1945 besteht, gilt, dass grundsätzlich sämtliche

Dienstleistungen vor Ort in Eigenregie, also mit eigenem Personal

durchgeführt werden. Erst im Laufe der Zeit wurden Dienstleistungen an Dritte vergeben. Zu diesen ausgeschrieben Leistungen gehören:

- Betrieb des Sanitäts- und Pflegestation, laufender Vertrag mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum 30.09. eines Jahres

- Unterhaltsreinigung, laufender Vertrag mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende

- Wäschereinigung, laufender Vertrag mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende

und

- Arbeitssicherheit, laufender Vertrag mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende.

3. Führt die Vergabe in Einzellosen dazu, dass die Verantwortung für den Standort der Erstaufnahme unklar ist und dadurch soziale Standards nicht gewährleistet werden können?

Die Koordination und Beaufsichtigung der Leistungserbringung durch die Vertragspartner wird bei Erstaufnahmeeinrichtungen immer durch den jeweiligen Standortleiter gewährleistet, der als Angehöriger der LAB NI und damit Angehöriger der Landesverwaltung den Standort betreut. Der Standortleiter überwacht die Leistungserbringung und stellt sicher, dass die vereinbarten sozialen Standards durch die Auftragnehmer auch tatsächlich erbracht werden. Dies gilt unabhängig davon, ob der Betrieb durch einen Gesamtbetreiber erfolgt oder ob die Teilleistungen verschiedener Anbieter koordiniert werden.